

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **10 (1928)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.30, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. / Einzelnummern kosten 20 Rp. / Erschließt auch in sämtlichen Bahnhofskiosken.

Erscheint jeden Freitag
Verlag: Genossenschaft "Schweizer Frauenblatt", Zürich

Verkaufspreis: Für die Schweiz: Die einpaltige Nonpareille-Zeile 50 Rp., Spillgebühren 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsverpflichtungen der Inserate. / Inseratenabschluss: Mittwoch Abend

Nr. 12 Zürich, 23. März 1928 X. Jahrgang

Wochenchronik.

Aus der Bundesversammlung.

Die Session steht vor dem Ende. Am 21. März 1928, nachdem sie sich nach dem rauben Bescheid der Bundesversammlung zu entscheiden, das sie heute einträglich den Schluss um einen Tag vorzuziehen. Doch bevor man auseinanderzueinander, gilt es im Nationalrat, wo die Geschäfte drängen, den Sessionsabschluss in langen Sitzungen auszusprechen. Die letzten Diskussionen im Rat über die Verträge sind in Zustimmung zum Schluss erledigt. Nun hat die nach die Redaktionskommission formelle Unstimmigkeiten wegzuglätten. Dann kann in beiden Räten die Schlussabstimmung erfolgen, von der an die Referendumsfrist läuft. Das Tuberkulosegesetz hat die Bundesversammlung lange beschäftigt. Am 1. September 1925 erließ die Bundesrätliche Vorlage, bald darauf wurden die Kommissionen der Räte bestellt. Im Februar und im April 1926 führte der Ständerat die erste Beratung durch. Im März 1927 folgte der Nationalrat. Von da an ging das Gesetz zur Differenzberatung mehrmals zwischen den Räten hin und her. Den beiden Kommissionenpräsidenten, Hrn. Nationalrat Welti, Aebischer und Hrn. Ständerat Dind, geht eine Palme der Anerkennung für die bewiesene Geduld. Etwas verfrüht meldeten wir im letzten Wochenbericht die beschlossene Verteilung des Benzinpreises an die Kantone. Mehr noch als im Ständerat trat im Nationalrat hervor, dass jeglicher Föderalismus verurteilt, wenn es aus der Bundesgesetz etwas zu holen gibt. Es entpuppte die Zielgleichheit der Wünsche der Topographie der einzelnen Kantone. Was aus der Beratung hervorging, war ein Verteilungsmodus, der den Gebirgsregionen noch etwas mehr entgegenkommt als der Besichtigung des Ständerates, weil er nicht nur auf die Aufwändungen der Kantone für ihre Bezirke, sondern auch auf die Länge der letzteren abstellt. Einig ist man in beiden Räten, dass die verfassungswidrigen kantonalen Durchgangsgebühren dahinfallen müssen, das also der Autofahrer künftig weder in Uri, noch im Tessin eine je nachfrühe Verbeugung vor der kantonalen Souveränität zu machen braucht, wenn er über den Gotthard fahren will. Singspiel hielt es der Nationalrat für angebracht, dass der Ständerat die Frage prüfe, ob nicht ausländische Motorfahrzeuge, die sich vorübergehend in der Schweiz aufhalten, beim Überfahren der Grenze Eingangsgebühren entrichten sollen. Eine beratige Maßnahme entspräche dem Vorgehen des Auslandes.

der Regelung durch ein besonderes Gesetz unberührt bleiben. Kommissionspräsident Scherrer, St. Gallen, schloß sich der Motion Tschumi an. Das Ergebnis der Abstimmung war: Verschlebung der Ratifikation des internationalen Abkommens und Annahme der Motion Tschumi an das Statut des Nationalrats. Der Bundrat wird einzufragen, einen Gesetzentwurf einzubringen, durch den die Nacharbeit in den Bäckereien geregelt wird.

Der Ständerat befaßte sich in den letzten Sitzungen mit dem Bundesgesetz über die Anlage von Staatsgebäuden und Spezialfonds, das lediglich Finanzmaßnahmen Anlaß zu Aussprache bot. Er ratifizierte das Protokoll betreffend internationale privatrechtliche Schiedsverfahren und Schiedsabreden, das die vierte Weltbündelversammlung genehmigt hatte. Der Zweck dieses Protokolls liegt darin, das private Schiedswesen durch internationale Regelung zu fördern. Da jede Erleichterung der Rechtsverfolgung behebend auf den Geschäftsvorbehalt einwirkt, so läßt sich eine Entwidlung des internationalen Schiedswesens im Interesse des zwischenstaatlichen Handels begrüßen. Mit der Genehmigung des Protokolls erklärt die Schweiz ihren Beitritt und ist verpflichtet, jede private internationale Schiedsvereinbarung zu Schiedsabreden anzuerkennen, mit Ausnahme von Schiedsabreden, die sich auf die öffentliche Ordnung beziehen. Es handelt sich hierbei nach Auffassung der Kommission um einen Verzicht. Sollte er nicht befriedigend, so kann das Abkommen fürträglich getündigt werden.

Genehmigt wurden ferner nach eingehendem Referat von Hrn. Böldi und ergänzenden Ausführungen von Bundespräsident Schulthess die beiden Handelsabkommen mit Frankreich vom 21. Januar und vom 11. März 1928. Angeht es um den Handel, das Frankreich die feste Währschaft hat, durch seinen neuen Zolltarif die Zölle wiederum, und zwar auf der ganzen Linie zu erhöhen, ist das in langwierigen Verhandlungen Erreichte, als ein relativ befriedigendes Ergebnis anzusehen. Man ist wenigstens dazu gelangt, den besonders bedrohten Exporten, wie: Chemie, Maschinenbau, Elektro-Technik, Seide und auch der Siderie die Tore nach Frankreich offen zu halten. Hinsichtlich der Siderie bezweckt der Referent, daß der Export nach Frankreich sich wieder aufbühlen kann, wenn die Damen sich dazu bequemen, mehr Kleider anzuziehen.

Rüsterbund.

Aus allen Ländern der Welt haben man nach Genf, wo die Vertreter der Vorbestehenden Abklärungskommission versammelt sind, und den verblüffenden Antrag der sowjetrussischen Delegation diskutiert, es sei eine sofortige Totalabklärung sämtlicher Staaten einzuleiten. Auslaß, das alle Antragsgruppen macht, um seine rote Armee zu härten, gefühlte sich in der General-Assemblee des Faschismus. Daß der russische Vertreter die Forderung Vorkommens nichtig, ist angeht die Freundschaft der Türkei mit Sowjetrußland kaum verwunderlich, eher darf es überraschen, daß sich der deutsche Delegationsführer, Graf Bernstorff zu dem taktischen Manöver der Unterzeichnung des russischen Antrags bereit finden ließ, obwohl er sich natürlich bewußt war, daß man auf diesem Wege praktisch gar nichts erreicht. Vom Standpunkt der Vertreter eines anwesenden Staates aus ist jede Stellungnahme allerdings erträglich. Der englische Delegierte, Lord Cuseubden beantragte unter starkem Beifall, es sei der russische Entwurf in dieser

Session nicht mehr eingehend zu behandeln. Die Kommission werde zu prüfen haben, ob derselbe in Verbindung mit der zweiten Lesung des Entwurfs eines internationalen Abkommens für die Rüstungsbeschränkungen zur Beratung kommen soll.

Eine schwere Frage.

Wir Frauen sind heute gewiß alle darin einig, daß unsere jungen Mädchen für zwei Möglichkeiten vorbereitet werden müssen: für Ehe und Beruf. Denn Niemand vermag ihnen im voraus zu sagen: Euer Leben wird eindeutig nur in dieser oder jenem verlaufen, entweder nur in der Ehe oder nur im Beruf. Meist gilt für unsere jungen Mädchen beides: Beruf und Ehe, sei es in einem Nacheinander: erst Beruf — dann Ehe, sei es in einem Nebeneinander: Beruf und Ehe. Wir alle kennen die Folgen mangelhafter Ausbildung für den Beruf, die den Existenz- und Konkurrenzkampf verschärft, die ein Höherkommen in der Berufsleiter verunmöglicht und damit die Frau leicht auf der untersten und unbefriedigendsten Stufe des Arbeitslebens festhält. Wir alle kennen aber auch die Folgen mangelhafter hauswirtschaftlicher Ausbildung in heruntergekommenen, verelendeten Haushaltungen. Wir sind also einig darin, daß grundsätzlich neben eine tüchtige allgemeine und berufliche auch eine gründliche hauswirtschaftliche Ausbildung zu treten habe. So fordern und erziehen wir schon seit vielen Jahren die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in der Schule — allerdings vielleicht, ohne uns dabei der vollen Tragweite des Problems dieser Doppelausbildung ganz bewußt geworden zu sein. Es ergibt sich auch erst ganz klar aus der vollen Überlegung dieses Grundgedankes in die praktische Wirksamkeit.

Der hauswirtschaftliche Unterricht bürgert sich heute in der Schule immer mehr ein und wir hätten eigentlich allen Grund, uns darüber zu freuen, wenn damit nicht neue schwerwiegende Probleme und Gefahren auftauchen. Denn die Tendenz geht heute ganz ersichtlich dahin, kein Mädchen aus der Schule zu entlassen, ohne daß es nicht ein Minimum an hauswirtschaftlichem Unterricht genossen hätte, somit den hauswirtschaftlichen Unterricht als obligatorische Sache in die obligatorische Schulzeit hinein zu nehmen, und zwar, da diese in den meisten Kantonen mit dem 14. Jahre erlischt, in die erste und zweite Klasse der Sekundarschule, also in das 7. und 8. Schuljahr. Dies nicht nur etwa an vereinzelten Orten wie z. B. in der Stadt St. Gallen, wo die Frage gegenwärtig die Frauen stark beschäftigt — die Frauenzentrale hat ihr

zwei Diskussionsnachmittage mit einführenden pro und contra-Referaten eingebracht (Ztl. Führer, Hauswirtschaftslehre an der Mädchensekundarschule, und Frau Hausknecht-Derendinger, die Verfasserin der hier oben besprochenen Broschüre über das Dienstoffnenproblem) — wir wissen, daß sie z. B. auch in Zürich erwogen wird, wo erst kürzlich eine diesbezügliche Motion im großen Stadtrat anhängig gemacht worden ist. Und über kurz oder lange wird sie auch an andern Orten zur Sprache kommen. Es dürfte also eine Frage sein, der heute erhöhte Aktualität zukommt.

Von Seite der Hauswirtschaftslehrerinnen wird geltend gemacht, daß mit der hauswirtschaftlichen Ausbildung heute nicht allzulange zugewartet werden könne, weil die Mädchen ganz anders als früher in einem Beruf hineingewöhnt und die wenigsten sich nach Abschluß der allgemeinen Bildung noch die nötige Zeit für eine hauswirtschaftliche Ausbildung nehmen. Nach abgeschlossener Berufslehre aber gehe wiederum das ganze Interesse der Mädchen auf die Ausbildung des Berufes, auf die Verwertung der gewonnenen Kenntnisse, das Hauswirtschaftliche glauben sie im Falle ihrer Verheiratung mit einem „Rochfurs“ dann noch schnell nachholen zu können. Nach der Berufsausbildung bestehe also die allerfeinste Möglichkeit, daß die hauswirtschaftliche Ausbildung nachgeholt werde. Und neben der Berufslehre, die die Mädchen mit ihren neuen Anforderungen — auch durch die gewerbliche Fortbildungsschule — stark in Anspruch nehmen, bedeute die hauswirtschaftliche Ausbildung eine zu starke Belastung. Wenn also nicht nach der Berufsausbildung, nicht während derselben die hauswirtschaftliche Ausbildung wünschenswert sei, so bleibe nur die schulpflichtige Zeit. Für die Einführung auf dieser Stufe spreche auch die Lust der Mädchen an der Betätigung, an der Bewegung, der technische Teil des hauswirtschaftlichen Unterrichts sei also mit Glück in diese Zeit zu verlegen. Später erwerbe in den Mädchen etwas anderes, ihr Sinn sei mehr auf das Geistige gerichtet und wenn in diesem Alter dann noch rein technisches, das bloße Leben von Handgriffen geleitet werden müsse, so bedeute das ein Mißverhältnis zwischen dem gesunden Denken und der manuellen Fertigkeit. Das mache die Mädchen mühsam. Und bestehe die Gefahr, daß bei einer Späterlegung des Unterrichts in die oben, nicht mehr pflichtigen Klassen der Sekundarschule, wo die Mädchen allerdings geistig reifer seien, manche durch einen vorzeitigen Austritt die Schule verlassen, ohne je Hauswirtschaftsunterricht genossen zu haben.

Beispielen.

Der Weg einer Neu-Armen.

Erzählung von Ruth Jakob Wetter.

(Fortsetzung.)

Dr. Diehl besitzt ein breites, modernes, etwas plump gezeichnetes Haus mit Garage in einem jungen Garten. Es glänzt alles von Wohlgepflegtheit. Im Salon steht ein Beistuhl; ich trete ihn in einen dichten Berber. Die Tür zum Herrenzimmer ist offen; es geht ein Behagen aus von den breiten englischen Lebermöbeln. Schöne Bücherreihen an den Wänden, Lampenröhren vom Feinsten, meine Schritte klingen auf dem nicht ratternden Parkett. Ein schlafendes, schlafendes, schlafendes Ich. Für mich heißt es, aus tieferen Kräfte ziehen, ohne Mißhilfe der Form, aus reinen Seelenkräften. Könnte ich mich erfüllen mit dem, was ich mir vorhalte! Aber ich kämpfe mit machtlosen Worten gegen mich selbst.

Dr. Diehl hat heute wohl seinen notwendigen Tag. Er reicht mir von seiner Hand fröhlich die Fingerhaken, beugt mich höflich nach vorne und legt sich mit einem verlegenen Blick. Er entscheidet sich über das, was mich beunruhigt zu haben, geschäftsmäßig mit dem Gesicht, daß ich die Schiller hätte, was bei meinen künstlerischen Erfolgen nicht zu verdamnen sei, und bietet mich, meine Meinung über Talent und Fortschritt meines Sohnes zu äußern. Ich bin so offen und so mild als möglich; die ganze feinere Leidenschaft ist nachgehoben. Diehl hört mich aufmerksam und gespannt an, als hätte ich ihm höchst interessante und notwendige Beobachtungen mitzuteilen. Dann erwidert er mich, indem er mich verbeugend gekloppt, wie man nun auf seine eigenen Ratsschlüsse kommt, doch seinem

Sohne, um Lust und Aufmerksamkeit zu fesseln, eine weniger strenge künstlerische Ausbildung zu geben. Er nennt Komponisten und Stüde; es ist ein wohl vorbereitete Programm, das er entwirft.

Gut, daß er lange spricht und an seinen Neben offenbar Gefallen findet. Ich habe Zeit abzuwägen, ob ich die Stunden abgeben will, die zu meinen beabsichtigten gehören. Ich habe es nicht bedauert, daß ich habe vorgeschlagen, eine Mittellinie einzufallen. Ich lehre Menschen nicht mehr als alles andere. Doch ich eilen mich, rechtzeitig nicht mein Zuständig.

Die Abende und die Sonntage, das sind meine Feinde. Werktag und Werkstunde sollte es immer sein. Werktag ist in mir. Sonntag und Feiertag sind lebendige Boten aus einer verfallenen Welt.

Ich habe mich wieder einmal an Hannu und Mozart versucht und mir ein verzweifelt seltsames Gefühl geholt. Mein, dochhin führt kein Weg zurück. Aber ich fühlte mich fast noch mehr und mein Gefühl juckte, mich um leben zu können, der begründet auch die gläubige Kraft, die zur Befolgung trägt. Es ist alles mit einander zurück; abgewandt sind die Stimmen der Höhe, die mir aus der Kindheit ins Leben klangen, wie aus einem trübseligen, allerfrühesten Traum, verflüchtigt ist der Wiedererwähnung zu den reinen Gespielen durch die Macht der Harmonie.

Es war wohl dies, was jener Angländer meinte, der nach Abwärts flucht und sagt: „Ich bin Mensch, aber ich lehre Menschen nicht mehr als alles andere; aber alles“ kann viel oder wenig sein.

Karfreitag — Tag tiefer Ergriffenheit! Tag, an dem die Unglücklichen wegen ihrer Verzweiflung hinauszuflüchten und an dem Kreuzesbalen ritzelnd zu

zufen: „Reite mich! Reite mich vor der Untergangslust der Bitterkeit!“

In das große Erlebensgedächtnis sollte sich nicht die Erinnerung mischen an Erlebnisse des winzigen Ich. Aber sie ist ungerufen da. Jener Karfreitag vor drei Jahren. Uns überbunte ich von mancher Berrat an der Wahl unseres besten Willens. Aber dort war in schwerer Bestimmung über meinen Gang zum gebornen Leben; er hatte das „Greifenhaft“ der Stammesleiter ins Verhältnis gebracht und auch mein Silber vertrieben. Es war die Zeit, als er glaubte, nicht vor Morgengrauen schlafen zu können; es war eine leute Zeit.

Am Donnerstag kündete er mir den intimen Tanzes für den Freitag nachmittag bei einer feiner Veranstaltung an. Es schien befohlen, daß ich mitgehen sollte. Vielleicht hatte Albert eine Bitte gemacht, vielleicht fürchtete die junge Hausfrau Klatsch. Ich geriet den Entschluß den ganzen Tag hin und her. Derzenrieden oder Hausfrieden? Das höhere war mir unklar. Alberts drohende Finsternis entschied. Wir fanden beide aus an diesem Abend, auf verlebende Art. Wir tanzten unsern Karfreitag herum. Man hatte nicht gewagt, Wäffeln zu besellen, ein üblicher Freund lag am Klavier. Er sagte lachend zur Hausfrau: „Ja, wissen Sie, wie Sie Ihre Feiertage halten!“ Als wir aus dem Hause traten, läuteten die Glocken. — Albert zeigte eine düstere, leidende Miene; die Hausfrau hatte einen älteren Herrn mit ihrer Günt ausgezeichnet. Er ließ vor mir meinen Willmut darüber aus. Die Gewohnheit zwischen uns alten Freunden war immer noch hart.

Ich habe zuviel von der Achtung der Andern geliebt. Ich muß Boden fassen in mir selbst. Man

wird es mir zwar verargen; ich habe kein Recht mehr, Haltung zu bewahren. Entweder ich muß brodenheit zeigen und darf Mittel einbringen; oder man wittert Stolz und läßt mich ihn entgelten.

Ein ausgebender Kollege vom Konservatorium, der in der Administration sitzt, winkt mich zwischen Tür und Angel geheimnisvoll zu sich herein. Das Winken ist recht formlos; mein Zell fröhlich wie gegen eine Jubringelheit. Aber es ist der Mann von der Administration — und was bin ich? Ein verfallene Künstlerin und arm — arm bis zur vorverhängten Mode und zu schiefgetretenen Wäffeln.

„Ich habe Ihnen gute Nachrichten“, sagt vertraulich Herr Ming, nachdem er die Tür hinter mir geschlossen hat. „Eine Musterkünstlerin, Tochter unseres Soloführers, mußtafall in die Fingerhaken, hat mich um einen prima, prima Lehrer gefragt. Ich habe die bekannte Pianistin Frau Agata Schneider, empfohlen. Nun, hab ich's recht gemacht?“

„Ich danke für das Vertrauen, das Herr Ming mir schenkt.“ „Ja, wenn der alte Ming erst eine Künstlerin läßt, so ist er ein treuer Freund, wissen Sie! Und von der Administration führen die Wege in die Schicksale. Brauch niemand nichts zu wissen. Der Vater und Mutterinnen sind viele, verstehen Sie! So nach und nach, wenn Sie wollen, werden wir zu ganz hübschen, runden Zahlen kommen pro Quartal.“

Beugend nach steht der corpulente Ming vor mir. Die Stundenglocke stellt im guten Augenblick. Ich entgele mit höflichem Dank. Bei der Tür — der rühdliche Herr ist nicht — fühle ich eine Hand an der Schulter: „Nur hübsch Mund halten!“ Die gebildeten Schreibern blicken nicht vor mir. Ich mache mich mit einem diskreten Rud frei, um die Tür zu öffnen.

Rechtsfragen:

Som ehelichen Güterrecht in der Schweiz.

Da sich die eheliche Gemeinschaft bekanntlich auch auf wirtschaftlichen Gebieten auswirkt, hat es der Gesetzgeber für nötig gefunden und er folgte hierbei jahrhundertalten Vorbildern in der Gesetzgebung der alten Römer oder Germanen — ein besonderes eheliches Güterrecht aufzustellen. Dabei können verschiedene Ideale miteinander sein, z. B. das Ideal der völligen, auch wirtschaftlichen Einheit der Eheleute oder das Ideal der völligen Getrenntheit der wirtschaftlichen von den übrigen Gemeinschaftsfragen und schließlich ein Mittelweg zwischen beiden Extremen. Das herrschende schweizerische Güterrecht sucht diesen Mittelweg einzuhalten; es gilt überall da, wo die Ehegatten nichts anderes vereinbart haben. Es steht den Brautleuten wie den Ehegatten frei, jederzeit ein ihnen passendes Güterrecht unter den gesetzlichen Systemen auszuwählen; damit dieses System aber gegenüber Dritten, z. B. Gläubigern der Ehegatten, gelte, muß seine Wahl im offiziellen Güterregister veröffentlicht sein. Der Eintrag ins Güterregister geschieht auf Grund einer notariellen Beurkundung.

Die Güterverbindung ist das gesetzliche, d. h. ohne weiteres geltende Güterrecht in der Schweiz. Sie vereinigt alles Vermögen, das den Ehegatten zur Zeit der Eheschließung gehörte, zum ehelichen Vermögen, ausgenommen das Sondergut. Als Sondergut (Art. 191/3 Z.G.B.) gilt der Erwerb der Ehefrau aus selbständiger Arbeit, also nicht etwa aus der Arbeit im Geschäftsbetriebe des Ehemannes, wohl aber z. B. aus der eigenen Schneiderei etc., ferner gilt als Sondergut alles, was einem Ehegatten zum persönlichen Gebrauche dient wie z. B. Kleider, Schmuck, Wäsche; Sondergut sind aber auch die Vermögenswerte des Frauengutes, mit denen die Ehefrau einen Beruf oder ein Gewerbe betreibt, also z. B. die Einrichtung und Apparate einer Coiffeuse oder die Instrumente einer Ärztin etc. Das Sondergut bildet im allgemeinen einen Vermögenskomplex für sich; für das Sondergut gilt immer Gütertrennung, mögen die Eheleute daneben unter irgendwelchem Güterrecht stehen. Jeder Ehegatte kann also über sein Sondergut zu beliebigen Verfügungen verfügen, es verfallen oder belasten. In Verhältnissen aber, wo der Erwerb des Ehemannes nicht wohl zum Unterhalt der Familie ausreicht, ist die Ehefrau verpflichtet (Art. 192, Abs. 3 Z.G.B.), „soweit erforderlich“ ihren Arbeitsverdienst „für die Bedürfnisse des Haus-

halts“ zu verwenden, mithin eine Art Ehefrucht zu entrichten. Meiner Meinung nach sollte diese Bestimmung des Art. 192 Z.G.B. heutzutage, wo die Frau sowohl in der Berufsausbildung wie in der Berufsausübung gleiche Rechte wie der Mann verlangt und fast überall genießt, nicht eine Ausnahme, sondern die Regel sein. Der Art. 160 Z.G.B. bildet heute noch die Grundlage, jedoch vielfach überholt durch die wirtschaftliche Umgestaltung des Gemeinschaftslebens infolge der Berufsarbeit der Frau: „Der Ehemann . . . hat für den Unterhalt von Weib und Kind in gebührender Weise Sorge zu tragen.“ — Bei der Güterverbindung behält jeder Ehegatte das Eigentum am eingetragenen Gute, obgleich dieses zu einem Gemeinschaftsvermögen während der Ehe zusammengelöst und vom Manne allein verwaltet und genützt wird. Die Einkünfte des eingetragenen Frauengutes, nicht aber des Sondergutes (z. B. natürliche Früchte oder Zinsen) werden Eigentum des Ehemannes. Die beiden Ehegatten können während der Ehe stets verlangen, daß ein amtliches Inventar über das eingetragene Eigentum errichtet werde. Mit diesem kann eine Schätzung verbunden werden. Ungeachtet seiner Verwaltungsbefugnis bedarf aber der Ehemann zur Verfügung über Vermögenswerte des eingetragenen Frauengutes der Einwilligung der Ehefrau, sobald es sich um mehr wie die gewöhnliche Verwaltung handelt (Art. 202 Z.G.B.). Mehr als die gewöhnliche Verwaltung ist z. B. die Aufnahme eines Darlehens unter Belastung des Grundstücks der Ehefrau. Handelt hier der Ehemann ohne Zustimmung der Ehefrau, so handelt er redungswidrig und die betreffende Grundpandenschrift ist ungültig. Die Ehefrau kann jederzeit Sicherstellung und Auskunft über den Stand ihres eingetragenen Vermögens verlangen. Zur Ausschlagung einer Erbschaft bedarf sie der Zustimmung des Ehemannes. Was sie während der Ehe erbt oder durch andere unentgeltliche Zuwendungen von Dritten Personen erhält, gilt auch als ihr eingebrachtes Gut, steht also unter ehelichem Güterrecht und Abzug und bleibt ihr Eigentum. Der altschweizerische Rechtsatz „Frauengut darf nicht wachsen noch schwinden“ spiegelt sich im System der Güterverbindung wieder, indem die Frau bei Auflösung der Ehe nur den Grundbetrag, den Wert ihres eingebrachten, nicht aber die Zinsen zurückerhält. Durch das Nutznießungsrecht des Mannes am eingetragenen Gute der Frau trägt also die Frau in begüterten Kreisen heute schon zu ihrem und des Haushalts Unterhalt bei. R. R.

die Hinterbliebenen im Todesfall. Wie die Idee dieser Spar-Versicherung des Mannes gedacht ist, läßt sich nicht im Rahmen unserer Besprechung ausführen. Wir glauben jedoch, daß alle fortschrittlich gesinnten Frauenerwerber den Vorschlag lebhaft aufnehmen und ihn zum Gegenstand ihrer Erörterungen machen werden. Aus ihren Kreisen muß der starke Realismus kommen, der den altruistischen Gedanken einer freiwilligen Dienstbotenversicherung trägt und weiterverbreitet, bis er schließlich zur Tat werden kann.

Im dritten Abschnitt kommt die Berufsausbildung zur Sprache. Die Tatsache, daß die meisten Dienstmädchen mangelhaft vorbereitet ihren Beruf antreten und daß vielen von ihnen nicht Gelegenheit geboten ist, gründliche und vielseitige Kenntnisse darin zu erwerben, wird von niemand bestritten. Damit ist aber schon die Minderbarkeit einer guten beruflichen Ausbildung gegeben. Ihre Vorteile kämen gleichmäßig Dienstgebern und Dienstnehmer zu und wären insbesondere, den Dienstbotenberuf gesellschaftlich zu haben, ansehnlicher und ertragsreicher zu machen. Der Dienstbotenberuf kann unter die sogenannten

qualifizierten Berufe gezählt werden, sofern die ihm innewohnenden Anforderungen erfüllt werden.

In die Aufgabe der Heranbildung von Dienstboten teilen sich 1. die Hausbildungs- und Dienstbotenschulen, 2. die Institutionen der Hauswirtschaftslehre und 3. die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Die Hausbildungsschulen sind historisch älter als die Hauswirtschaftslehre. Sie sind aber nie in dem Umfange zu Ausbildungsstätten für Dienstmädchen geworden, wie man von ihnen erwartete, weil die jungen Mädchen und ihre Eltern nicht geionnen oder nicht imstande waren, ein Kursgeld für Erlernung der Hauswirtschaft zu zahlen. Eine große Zahl gutgeführter Hausbildungsschulen steht heute zur Verfügung; Bund, Kantone, Gemeinden und gemeinnützige Vereine wenden beträchtliche Mittel für sie auf. Leicht wäre an geeigneten Schulen das Entgegenkommen möglich, zukünftige Dienstboten mit geringem Kursgeld zu belasten als andere Schülerinnen. Ebenso könnten durch erhöhte staatliche Subventionen oder Bezug von Stipen-

den eine arme Frau! Die Heppelische der Arbeit hat mir das Wort eingebracht. Weder halb schön, ist Fräulein, immer aufkommen, hegen (ob, der Schlenker!) Ach! Ihr: Stunde. Neun Uhr: Kammerjofendante. Die Wäsche, die Strampje, die Kleider, alle wird alt, und täglich hehlt's irgendwo. Sehn Uhr: Stunde weit draußen im Villenquartier. Zurück, um halb zwölf, endlich Ruhe, abgeben von der Schreibmaschine im Zimmer rechts und dem Zunder, der Geige läßt, links. Es zerrt an den Verboten; man möchte die Wände einschlagen. Bin 3 da das? Ertrübnig bis zum Krampf der gequälten Sinne? Ich lasse mich fahren, bin nur noch gepeinigter Kreatur, die ruft: „Schöpfer, hilf!“

Mittagsstich in der alkoholfreien Speisewirtschaft des Frauervereins. Hier im Nebenzimmer ist der Ort der verklärten Feimattosen. Es sind wohl an derbald Duzend an den fünf Tischen, Lehrtrinnen jumeil und einige Wuchhalterinnen, Frauen der freien Berufe und des Gewerbes. Manche sitzen in mittleren Jahren und mehrere an der oberen Grenze dieser behdantren Spanne Zeit. Es sind die im Bezuge Hangengelebten. Müde Gesichter, einfache Kleider, in denen sich mehr oder weniger Verzicht, anspruchslose Würde oder eine ipäte Hoffnung ausdrückt. Die meisten haben sich, „das nicht jo gedacht.“

Als sie jung waren, fanden sie in ihrem Beruf wie auf einem Sprungbrett. Er mochte es für andere sein; aber er erwies sich für diese als ein Rägig. Er erlaubte wohl das Flattern und Ausschlagen, boten aber nicht das Entzinnen, und niemand kam und öffnete dem Vogel das Fütchen. Wohl schwirrte das Erlebnis auch durch den Rägig: es kam und ging. Der Rägig blieb zu. Unter diesen Einflamen mögen Manche nicht mehr Mädchen sein. Manche denken zurück mit Wehmüt über mit Bitterkeit, mit Gehnjudt

über mit überwindender Güte. Es sind nicht wenige, die diesen Zug der überwindenden Güte im Gesicht haben. Er gilt nicht nur dem Erlebnis, er gilt dem Dahin leben. Das Leben war ein langes Fragen aus dem Nichts heraus nach dem Etwas. Und in diesem Fragen und Kämpfen bildete sich in aller Stille das Etwas. Es kam nicht von außen, nicht als Erlebnis. Es wuchs von innen auf, bildete Kern und zog immer mehr das Suchende, wünschende, sehnsüchtig ungeheißt Wesen auf in ein glaubensabhängiges, verzichtendes, in der Befriedigung gefestigtes und bei den Neffen gutt fragendes Ich. Diese Frauen wollen nicht das Mittelbild mit ihrem müden Gesicht; sie wollen auch nicht begnügt werden mit dem romantischen Schmuck ihres Erlebnisses; sie hoffen nur auf Achtung, vielseitig auf Gerechtigkeit vor ihm beheldenen, tapieren und glaubensfesten Selbst, das sie aus Enttäuschung, Müde und Müdigkeit zusammengerast haben als ein lütelles „Ja“ an Schicksal, Gott und Leben.

Wo bin ich selber geblieben? Tene haben mit den Gedanken befreit von dumpfer Müdigkeit mit ihrem guten, stummen Anspruch auf Kameradschaft. — Ich habe den Rühndunst, die fetter Suppe und die üble Bratenlaune unbeachtet geschluckt.

In meiner Taube trage ich einen Brief; darin lebt eine Frage, von der ich nicht loskomme, weder zu ja noch zu nein. Zwei habe ich bei mir in einer ersten großen Freude mit Ja entbunden. Aber nur zweifelt ich, zweifelt an mir, zweifelt an dem Aufstieg aus alltäglicher Pein und fürchte, selbst wenn er gelingt, den Witzur, der ihm folgen muß.

Oder wird mich die Liebe tragen? Wird sich mit ihre Kraft enger und fester verbinden? (Fortsetzung folgt.)

Gegen die Einziehung des Hauswirtschaftsunterrichts in die allgemeine obligatorische Schulpflicht, also in die erste und zweite Klasse der Sekundarstufe sprechen aber andererseits sehr schwerwiegende Gründe. Ein vertiefter geistiger Unterricht mit Lebensmittellehre, Nahrungsmittelchemie, Haushaltungslere über Beleuchtung, Wohnung, Heizung usw. kann unmöglich schon auf dieser Stufe gegeben werden, wo die Mädchen die geistige Reife und die nötige Vorbildung, wie die Chemie und Physik allen vermitteln, noch gar nicht besitzen. Auch ist die Gefahr nicht zu unterschätzen, daß gerade dieser wertvolle geistige Unterricht auf der oberen Stufe fallen gelassen wird, wenn er auf der unteren Stufe schon besteht. Und ist es schließlich richtig, in einem Alter Kenntnisse zu erwerben, die im besten Falle erst in 10-15 Jahren zur Anwendung kommen? Schülerinnen im 18. Lebensjahre stehen im allgemeinen Lebensfragen weit näher, sie sind reifer und können verstehen, daß zur Ausbildung eines Mädchens auch hauswirtschaftliche Kenntnisse gehören. (Schluß folgt.)

Die deutschen Frauen und die kommenden Parlamentswahlen.

In diesem Jahre werden die deutschen Parlamentswahlen stattfinden. Bereits werden sie ihre Schatten voraus. Auf seiner letzten Generalversammlung in Einfeld schon hat sich der Bund deutscher Frauenvereine mit der Angelegenheit beschäftigt und in einer Resolution an die Parteien der Förderung Ausdruck gegeben, für eine Ausrichtung in der Beteiligung der Kandidaten bei den bevorstehenden Wahlen bestrebt zu sein, indem die bisherige Zahl von Vertreterinnen in den Parlamenten eine durchaus ungenügende gewesen sei. In Erledigung eines weiteren Beschlusses der Generalversammlung hat der Bund deutscher Frauenvereine ferner bei seinen angeschlossenen Verbänden Vorschläge für Kandidatinnenlisten zusammengestellt und auch den Reich und den deutschen demokratischen Partei, der deutschen Volkspartei und der deutschen Nationalen Volkspartei. Wir nennen, heißt es in dem Begleitfahreiben, mit dem die Listen den Parteien übermacht wurden, „wir nennen nur Frauen, die über Erfahrungen auf Gebieten des öffentlichen Lebens verfügen, auf Grund deren sie uns als geeignet erscheinen für ein Mitwirken im Parlament. Wir wünschen, daß die Kandidatinnen für ihre Partei repräsentieren, werden Sie in die Lage versetzen, eine einigermaßen genügende Anzahl von Frauen in ihrer Liste an sicherer Stelle aufzunehmen. Der Einwand, daß nicht genügend geeignete und bereit Frauen zur Verfügung stehen, wird durch die Ihnen heute überreichte Liste vollkommen entkräftet. Wir wollen mit diesen Frauen nochmals den Parteien Gelegenheit geben, Frauen in einer genügenden Zahl unter ihre Kandidaten aufzunehmen, damit endlich die Frauen aller Parteien die Ueberzeugung gewinnen können, daß der Fraueneinfluß von den Parteien nicht zurückgedrängt, sondern wo er sich bietet, herangezogen wird.“

Die Liste, die im Ganzen 82 Namen enthält, — 20 für die deutsche demokratische Partei, 32 für die deutsche Volkspartei, und 21 für die deutsche Nationalen Partei — ist auf Grund der Mitwirkung von 38 großen Verbänden aus allen Kreisen und Schichten der deutschen Frauenwelt entstanden. Wir finden auf ihr Namen wie Dr. Gertrud Bäumer, Dr. Marie Elisabeth Lüders, Emmy Baumann, Dr. Rosa Kempf, Agnes Bernheim, Dr. Elise Wittenberg, Dr. Elise Wittenberg, Dr. Gertrud Wolff, Gertrud Margarete Herberling, Paula Müller-Dittich, Magdalena Tilling usw. Auch ist zu sagen, daß die Vorschläge zugleich auf die Neuwahl des Reichstages, des bayerischen und des oberbayerischen Landtages gelten.

Die französischen Frauen und die Parlamentswahlen.

Fast gleichzeitig mit den deutschen werden im nächsten Mai auch die französischen Parlamentswahlen stattfinden. Auch die französischen Frauen bereiten sich auf diese Wahlen vor, freilich in etwas anderer Weise als die deutschen, die eben ihr volles Wahlrecht genießen. Die französischen Frauen hoffen auch, es möchte dies das letzte mal sein, die Wahlen der Wahllokalen für verfassungsmäßig sind, daß die Wahl die Urnen ihnen in gleicher Weise zugänglich sein werden wie den Männern. Sollen sie also für diesmal noch hilflos gedulden? Sie sind nicht dieser Meinung, im Gegenteil glauben sie, daß gerade die Zeit der Wahlen die geeignetste sei, um dem Publikum die Forderungen der französischen Frauen auf nachdrücklichste ins Gedächtnis zu rufen. Die öffentliche Meinung müsse den Protest

der Frauen hören, die Kandidaten sollen genötigt werden, in der Abfassung ihrer Wahlprogramme in ihren öffentlichen Bekundungen die tatsächliche Macht in Rechnung zu stellen, die in den Frauenverbänden verkörpert sei. Deshalb bereitet der französische Stimmrechtsverband Wahlplakate vor mit den Namen von Kandidaten — wirklichen oder fiktiven — neben den ordentlichen Wahlplakaten auf den Wahlschauspielen und Ausschüssen die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich ziehen sollen. Außerdem sollen Flugblätter bei Beginn und Schluß der Wahlveranstaltungen ausgeteilt werden. Fragebogen sollen allen Kandidaten zugestellt werden, die sie nötig, für den Fall ihrer Wahl ins Parlament bindende Zusagen zu geben.

Eine solche Wahlkampagne erfordert aber nicht nur persönliche Singsang, sondern ganz einfach und nüchtern auch — Geld! Und deshalb richtet der französische Stimmrechtsverband an alle französischen Frauen die eindringliche Bitte — indem er dabei auf die seinerzeitige grobartige Opferwilligkeit der amerikanischen Frauen hinweist — durch reichliche Geldspenden die Aktion zu unterstützen.

Nächstens jährt es sich auch zum 80. Male, daß in Frankreich im Jahre 1848 das allgemeine Wahlrecht eingeführt wurde. Es ist für die französischen Frauen dieses Jubiläum nicht vorübergehen lassen werden, ohne feierlich mit ganz besonderem Nachdruck zu gedenken. Die großen Frauenvereine wie „La Ligue française pour le Droit des Femmes“, die „Union française pour le Suffrage des Femmes“, die „Union fraternelle des Femmes“ und „L'Association au Soutien de la Femme“ bereiten zu diesem Behuf gemeinsam ein großes Festschreiben vor, an dem auch die bekannten Stimmrechtsfreunde aus Kammer und Senat nicht fehlen werden. Die dabei zu haltenden Reden werden sicher nicht verfehlen, den französischen Wählern ins Gewissen zu reden. Denn in der Tat, die 80. Wiederkehr der Einführung des allgemeinen Wahlrechts muß doch, jedoch einigermaßen nicht auf eine alleinige Macht, die Weiblichen, abgeworfen werden. Haben wir damals ein wirtschaftliches allgemeines Wahlrecht geschaffen? Ist nicht doch die ganze andere Hälfte unseres Volkes bier? Unsere Frauen?

Dieser Gedankengang wird sicher nicht verfehlen, in vielen französischen Männern den Gedanken an ein solches allgemeines Wahlrecht zu fächern. Ein Wahlrecht, das nicht nur die eine Hälfte des Volkes umfaßt.

Das Dienstbotenproblem.

Von J. Briner. (Schluß.)

Eine besonders liebevolle und eingehende Behandlung läßt die Verfasserin dem Versicherungsgedanken zuteil werden. Die Frage nach der Krankenversicherung für den Dienstbotenstand in der Schweiz entrollt ein ungeahntes, buntes Vielerlei. Die Notwendigkeit des Ausbaues der Krankenversicherung drängt sich dem Leser auf. Der Unfallversicherung kommt keine besondere Bedeutung zu. Von höchster Wichtigkeit wäre dagegen die Invaliditäts- und Altersversicherung, für welche in der Schweiz erst die verfassungsrechtliche Grundlage besteht, neben zwei bestehenden praktischen Ansätzen in den Kantonen Glarus und Appenzell A.Rh. Da auf ein baldiges Obligatorium einer schweizerischen Invaliden- und Altersversicherung nicht viel Hoffnung zu setzen, das Bedürfnis nach einer Fürsorge für alte und arbeitsunfähige Dienstboten jedoch dringend ist, soll es das erstrebte Bestreben einflüsterter Frauen sein, auf freiwilliger Grundlage eine Alters- und Invalidenversicherung für Hausangestellte ins Leben zu rufen. Sie wäre in jeder Beziehung zeitgemäß, würde dienstgebende Familien der bisherigen moralischen Verpflichtung entheben und der invaliden und alten Hausangestellten einen rechtmäßigen Anspruch auf eine bestehende Pfründe oder Rente sichern.

Die vorliegende Studie bringt uns den interessanten Vorschlag für eine Dienstbotenversicherung, der von der Verfasserin, unter Mitarbeit des Versicherungsspezialisten Prof. Dr. Lemperli von der st. gallischen Handelshochschule, berechnet und aufgestellt wurde. Der großzügige Vorschlag geht konsequent vom Spargedanken und von den speziellen Bedürfnissen des Dienstbotenstandes aus. Er will verschiedenen Zwecken dienen, nämlich: der Aussteuerbeschaffung, einer Sicherung im Alter, einer Hilfe im Falle der Invalidität und einer Unterfügung an

„Für Auskunft sind wir immer da.“ King's mit verändertem sachlichem Ton hinter mir her in den Korridor.

Ich lasche in meinem Gedächtnis, wo ich Witz in meinem früheren Leben schon begegnet bin? Ich weiß nur noch, daß bei dieses Gesicht etwas Kästiges bedeutete; aber es schien mir drohlich zugleich, hatte ich nicht eine Bitte zu gewähren? Jetzt entfährt ich mich: es war im Solistensimmer nach einem Symphoniekonzert. Witz hat um mein Autogramm für seine Sammlung. Er kam mir sonst wohl mit seiner geistigstehlfähigen Art. Me. zu, wahrhaftig, geben ich fetter als nehm.

Geburtsstag. — Trotz aller Arbeitsucht bricht heimlich auf, heimlich nach der zerrissenen Welt. Meinem, brennend auch, nach dem Verderber. Ich lasche in meinem Gedächtnis, wo ich Witz in meinem früheren Leben schon begegnet bin? Ich weiß nur noch, daß bei dieses Gesicht etwas Kästiges bedeutete; aber es schien mir drohlich zugleich, hatte ich nicht eine Bitte zu gewähren? Jetzt entfährt ich mich: es war im Solistensimmer nach einem Symphoniekonzert. Witz hat um mein Autogramm für seine Sammlung. Er kam mir sonst wohl mit seiner geistigstehlfähigen Art. Me. zu, wahrhaftig, geben ich fetter als nehm.

Es war ihr Sieg, als ich mich davon überzeuge, daß unter einem Weib auf der Bank und der Erde bestimmt werde. Sie haben sich getraut, als sie mich den Institutionen von seiner dunklen Majestät Gnaden überließert wußten durch den unartigen Freund, als sie mich in stolzen Vorzimmern warten und verzagen und durch viele Unbeteiligte vernichtende Botschaften mit zu teuer erzwungener Fassung in Empfang nehmen lassen. Wie mö-

gen sie dem Herzen aufgelauert haben, das nach und nach seine Kraft und seinen Schwung verlor, bis es zitterig und mühselig arbeitete, ein befestigtes Kumpwerk! Wie haben sie erprobt, daß das alles nicht Zufall, nicht Unglück war, sondern durch Freundschaft hand zubereitet! Das gab Schärfe und Stachel dem Tagewerk bei Betriebsamern und in Gantlofen, den Begehungen mit dem Pfändungsbeamten auf den Wegen der Betrüger und der Betrogenen, der Schulte und der Wirtschastler. An der Wober- und Sumpflust da unten dachten sie einer Verlassenheit und Gefährdung die Marotte von der seligen Heimat wohl auszutreiben.

Ich stehe in der Verbannung allerdings nicht aufrecht. Ich habe meinen Anid. Aber brechen ich nicht biegen. Und auch das Heimweh ist ein Befennnisnis. „Nur ein Wunder geblieben.“ Nach diesem Geburtsstagsabend des unruhig befechtens höre ich im Traum spärliche Klänge. Ich habe solche Kostbarkeit jahrelang entbehrt. Wunderliche Beglückung, unaußersprechliches Gefühl! — Ist's Aufreißungsgegnis? Die Zeitungen lehren mich, daß es Albert besser geht als mir. Er geht, er reist, er ist zurück und guter Dinge. Er steht fest auf den zwei Füßen des Talents und des Ehrgeizes. Er wird allerdings bald die Fäden haben; aber der Witz in seiner Schwermut ist zu tief als daß er sich nicht seinen wachen Gedanken hingelassen dürfte. Wir werden ihn später heilen, jenseits, wenn meine eigene Arbeit getan ist — wir unentzinnbar Verfrüchten.

Seute hat mir die Natur eine wohlige Müdigkeit zubereitet, die ich genießen möchte. Dürfte ich träumen und ruhen und im Begehen des Hindernisses das Werk der weilen Mutter gelassen lassen! Verjüngung und frisch würde ich aufstehen, nicht verfallen und schmerzvoll nach unzeitiger Ermüdung. Aber ich

Safa

Zur Schweizer. Ausstellung für Frauenarbeiten Vorteilhafte Bezugsquellen für die Lieferung von Material zu den Ausstellungsarbeiten

Verlangen Sie folgende
Gratis - Prospekte:
 „F. 1“ **Batik, Anleitung und Preisliste**
 „F. 2“ **Porzellan-Malerei (Anleitung)**
 „F. 3“ **Holzwaren zum Dekorieren**
 „F. 4“ **Irga-Farben für Stoffe (Anleitg.)**
 „F. 5“ **Relief-Malerei, die neueste Stoffdekoration (Anleitung)**
 „F. 6“ **Aquarell-Malerei (Preisliste)**
 „F. 7“ **Oel-Malerei (Preisliste)**
 beim
**Fachgeschäft für Mal-Utensilien
Courvoisier Sohn**
BASEL, Hutgasse 19

In reichster Auswahl
WOLLE • BAUMWOLLE • SEIDENGARNE
 Handarbeiten und Zubehör
 Eigene Anleitungen zu Strick- und Häkelarbeiten

**GESCHWISTER BAUR
BASEL**
 zur Rheinbrücke Eisengasse 1

KUNSTHANDLUNG
J. C. Lüthy-Spühler
 VORMALS P. BOROCO
 Freiestrasse 73 - Telefon Birsig 27.57
 Postcheck V 4708
Safel

Werkstätte für Bildereinrahmung
 Photographierahmen jeder Art
 Montieren von Handarbeiten aller Art
 als Bild, Tablett, Untersatz etc.


 Große Ausstellung
 von Kunstblättern und eingerahmten Bildern

J. M. Bauer
BASEL
 6 Freiestrasse 6
 Filiale Klybeckstrasse 33
 Ecke Feldbergstrasse
 • I M •
 • B •
 Cosy, Jala, Rumpf-Krepp
 (Dr. Rosurel) Unterkleider
 Wollgarne, Phantasie-Westen und
 Pullovers
 Bettjaken
 Kniewärmer und Bettsocken
 (Handarbeit)
 Leibbinden, Brustwärmer

LICHT und WASCHECHTE STOFFE
 Schöne Farben, uni und gestreift, verschiedener Struktur für VORHÄNGE,
 KISSEN, HANDARBEITEN und KLEIDER
 Mustersendungen gratis und franko

BILLIG

**SANDREUTER & CO. ECKE MARKTPLATZ
GERBERGASSE BASEL**

**BUNT
SCHÖN UND SOLID**



Verlangen
 Sie Proben der
 Stoffe, Bänder
 u. fertigen Artikel
 in Baumwolle,
 Halbleinen, Halb-
 wolle, Wolle, Seide
 von der

**BASLER
WEBSTUBE**
 Mülhornstrasse 47
 Ganz neue Dessins. Neue Stoffe f. Wandbespannung



Es grosses Unglück!

*Der Feitzli isch ga'linge reiche
 Daheime blanget ab Muetti'sch,
 Jez het er ds Pöckli halt vedore
 Und brüelet zeter mordio.
 O jeh, ds arme Feitzlima,
 Es wried de wohl nid guet ergah!*

VIRGO

Virgo Kaffeesurrogat-Mischung 500 gr. 1.50 - 500 gr. 0.50 - 100 gr. 0.15



„Atalante“
 gestricktes
Corset
 Büsten- u. Strumpf-
 halter
 Schweiz. Patent
 Nr. 112.600
 gediegen
 praktisch, behaglich

Zu beziehen in:
 ZÜRICH: Tricosa A.-G., 12 Rehrweg 12
 BERN: Fabrik-Dépot, Gurtengasse 3
 Ryff & Co. A.-G.

„Lama“
 Biel: „ „ 44 Neugasse 44



Haushaltungslehrerin

An der unterzeichneten Schule ist für die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September die Stelle einer internen Lehrerin für **Kochunterricht** neu zu besetzen. Erfordernisse: Ausweis über erfolgreichen Abschluss eines hauswirtschaftlichen Lehrerinnen-Seminars, Zeugnisse aus der Praxis, Leumundzeugnis, Gesundheitsausweis, Heiratsausweis oder Geburtschein, genaue Kenntnisse der bürgerlichen Verhältnisse. Anmeldungen bis 10. April an die

**Direktion der kantonalen Landwirtschaftl. Haushaltungsschule
Charlottenfels-Neuhausen.**

TÖCHTER-INSTITUT VOGEL, HERISAU.
 Gute Schule, sorgfältige individuelle Erziehung, Ergänzender Schulunterricht. Stärkendes Klima, Fröhliches Familienleben. 11

Maggi's Mehle

Die Fabrik von Maggis Nahrungsmitteln in Kemptal stellt außer ihren Hauptprodukten — Maggi's Suppen, Maggi's Würze und Maggi's Bouillonwürfel — auch erstklassige Mehle her, die zur Herstellung hausgemachter Suppen dienen, sowie zur Zubereitung von Kinderspeisen, süßen Speisen, Saucen usw.

- Maggi's Hafermehl:** für Diätispeisen und Kindersuppen
- Maggi's Reismehl (Semmel):** für süße Speisen, Diätispeisen und Kindersuppen
- Maggi's Gerstenmehl:** für Kinder- und Diätispeisen und für Suppen
- Maggi's Gelb-Erbsmehl:** für Pürees und Suppen
- Maggi's Grünkernmehl:** für Suppen
- Maggi's geröst. Weizenmehl:** als Grundlage für Saucen und Suppen
- Maggi's Paniermehl:** zum Panieren, sowie für süße Speisen und Suppen



Maggi's Mehle werden aus auserlesenen Getreide- und Körnerfrüchten mit Hilfe der neuesten technischen Einrichtungen hergestellt. Sie sind reine Mahlprodukte, ohne jede Zutat.

Erhältlich in Paketen zu 1/4 kg oder 1/2 kg und kenntlich am Namen Maggi und an dem gelb und roten Packungen.

**Lausanne
Chamblandes**
 Pensionnat de Miles Noblet et Decoppet.
 Etude approfondie du français et des langues modernes.
 Cours de six mois et une année.
**Ecole nouvelle ménagère
JONGNY sur Vevey.**
 Français. Toutes les branches ménagères.

Flecken
 aus Wolle, Seide Pflanz u. Sammt entfernt zuverlässig und unschädlich die albewährte Crème „Propre“ à Fr. 1.50.
 Magazine z. Globus Aarau oder durch Propra Versand Altstätten (St. Gall.)

Autohoffreies Restaurant

oder gutgehende
Caféhalle
 zu besten gesucht von achtundfünfzig Personen, würde auch als
Haushälterin
 gehen.
 Offerten unter Chiffre
 S. G. 100 an Drog. W.-G.
 Zürich, Sihlstrasse 43.

PENSION zur POST Brè - Lugano

bietet Kurgästen familiären, guten, sehr billigen Aufenthalt.
 Fam. Sabbioni.

Das Gesicht der Mode

für Frühjahr und Sommer 1928 spiegeln die vielen bunten Modelle in Beyers Mode-Alben wider.
Beyers Mode-Führer
 Band I: Damen-Kleidung (Fr. 1.50)
 Band II: Kinder-Kleidung (Fr. 1.50)
 • Beyers Wiener Diusen - Album (Fr. 1.50)
 • Überall zu haben!
Welmode A.-G.
 ZÜRICH, Seidengasse 14

„Mene Towels“
 echt engl. Damenbinden, der Lieblings-Artikel der englischen Damenwelt und durchlässig, bietet den sichersten Schutz für Kleid und Unterwäsche der Damen auf Reisen und bei Sport, Spiel und Tanz.
 Preis per 1/2 Duzd. Fr. 1.70 per Duzd. Fr. 3.40. Diskr. Zusendung Marie Hofmann, Elgg (Zürich)

**Erholungsheim Rosenhalde
Hünibach**
 (zwischen Thun und Hilterfingen). Prachtvoll erhöhte Lage am rechten Seeufer. Freundliches Heim für Erholungs- u. Pflegebedürftige, Diätikuren, Bäder, Zentralheizung, sorgfältige Pflege und Aufsicht durch dipl. Rotkreuz-Pflegerin. Pensionpreis Fr. 8.50 bis 10.—, Jahresbetrieb. Beste Referenzen.
 PROSPEKTE durch Schwester R. MÄDER.

Gerade gegenwärtig steht in einer solchen die Einführung des Hauswirtschaftsunterrichtes zur Diskussion. Zur Gewinnung der nötigen Zeit sollen die Mädchen, die wegen Handarbeit sowieso schon von Lineargeometrie, Geometrie, Algebra, Physik und Chemie dispensiert sind, nun auch noch von Geschichte, Naturkunde und Zeichen befreit werden. Das sind Beispiele — und sie ließen sich wahrscheinlich noch beliebig vermehren — die zum Aufheben mahnen. Brauchen etwa die Frauen das Denken weniger als der Mann? Sie, die so gut wie im Leben und im Beruf — im Lehrberuf, im Handel, in der Verwaltung, im Gewerbe — stehen, sie, die ihre Kinder, ihre Söhne erziehen müssen, sie, die immer behaupten, auch Hausarbeit sei Denkarbeit? Dürfen wir es im Interesse unserer Mädchen wirklich verantworten, daß sie zu Gunsten der rein hauswirtschaftlichen Fächer so ungebührlich in ihrer Allgemeinbildung verortet werden? Untergraben wir damit nicht wieder etwas für unsere Mädchen ebenso Wesentliches, etwas, das mit viel Mühe und Kampf im Laufe des letzten Jahrhunderts aufgebaut worden ist? Schmälen wir damit nicht auch die Berufsmöglichkeit, ihre Konkurrenzfähigkeit? Dürfen wir, die wir so sehr für die berufliche Erziehung unserer Mädchen eintreten, dürfen wir einer solchen Lösung der Frage mit ruhigem

Gewissen zustimmen? Dürfen wir aber den andern Weg, den der Schmälerung der Freizeit einschlagen? Auch hier kann man sich größter Bedenken nicht erwehren. Ausgerechnet in den Jahren der stärksten Entwicklung, der Pubertätszeit, in den Jahren, wo durch Uebertritt aus der Primar- in die Sekundarschule auch geistig eine ungeheure Entwicklung sich vollzieht, in einer Zeit, wo man sowieso schon immer nach Abbau in der Schule ruft, ausgerechnet da will man die härteren Mädchen noch mehr belasten, sie noch mehr an die Schulstube — auch wenn es eine Schulfächer ist — binden, statt sie zu schonen und zu entlasten. Wir glauben, daß die Schulärzte, wenn sie es mit ihrer Aufgabe ernst nehmen, sich sehr wenig mit einer solchen weiteren Belastung werden einverstanden erklären können.

Von welcher Seite aus man auch immer die Frage betrachtet mag, man wird die schweren Bedenken gegen die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts auf der ersten und zweiten Sekundarschulstufe, also im 13. und 14. Lebensjahre, nicht los. Da hat man den Eindruck, der Hauswirtschaftsunterricht sei so etwas wie ein Schlagwort geworden, dem man bestehendes Wertvolles zu opfern bereit ist, ohne sich gründlich zu überlegen, ob nicht

auch andere Wege gangbar und denkbar wären, auf denen den Mädchen der so notwendige — das anerkennen wir ohne Einschränkung — hauswirtschaftliche Unterricht vermittelt werden könnte. Wir glauben, daß hier wirklich zur Bestimmung gemacht werden muß, daß wir absolut den Grundsatz aufstellen müssen, daß durch den Hauswirtschaftsunterricht weder die allgemeine und berufliche Ausbildung unserer Mädchen geschädigt noch sie durch eine Vermehrung der Stundenzahl in ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden dürfen. Wir halten dafür, daß die Lösung der Frage nicht in einem Nebeneinander, sondern in einem Nacheinander, in einem breiten Ausbau der Vermögenschaften gesucht werden müsse. Darüber vielleicht ein andermal.

mitten auf der Grenze zwischen ungarischem und rumänischem Land gemacht hat. Durch die Gründung zahlreicher deutscher Kindergärten sucht sie den kleinen Kindern schon von ganz früh an einen bestimmten deutschen Sprachschicksal mitzugeben. So fühlt sich diese Frau für die Erhaltung ihres Volkstums mitten in fremdsprachigen Land verantwortlich, so greift sie aber auch hinaus über die Grenzen der Kleinfinderziehung und hinein in die Erziehung der siebenbürgischen Frauenwelt, die zu verantwortungsbewußten Mitgliedern ihres Volkes heranbildet. Die siebenbürgischen Frauen haben voll Dank diesen Geburtstag ihrer großen Führerin gefeiert. Wir schließen auch aus unserer Schweiz herzliche Glückwünsche und warme, schweizerliche Grüße.

Redaktion.
Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstr. 19, Telefon 2513.
Beiblätter: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstr. 142, Telefon: Höttingen 2808.

Ihr Körper erstarkt, Ihre Nerven gesunden durch



Es ist das beliebteste und wirksamste Stärkungsmittel.

Orig.-Pack. 3.75, sehr vorteilf. Orig.-Doppelpack. 6.25 i. d. Apoth.

PROTOS dient der Hausfrau!

Elektrische Hausgeräte
Siemens Elektrizitätserzeugnisse A.-G. Zürich

Einige **Nervöse** und **Erholungsbedürftige** finden das ganze Jahr hindurch für kürzeren oder längeren Aufenthalt freundliche Aufnahme bei **Frau Dr. med. OLGA RORSCHACH**, Nervenärztin in Teufen (Kt. Appenzell) Sonnige, ruhige Lage, 840 m. Auf Wunsch psychotherapeutische Behandlung.

Kantonale Hauswirtschaftliche Schule Wülflingen
ERÖFFNUNG der neu gegründeten Kantonalen zürcherischen Haushaltungsschule am 15. April 1928. Dauer 5 1/2 Monate, Kostgeld Fr. 900.—, Mindestalter 17 Jahre.

Ausser dem hauswirtschaftlichen Unterricht vermittelt die Schule Kenntnisse im Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbau, sowie in der Geflügel- u. Schweinehaltung. — Es sind auch Frauen und Töchter nicht bäuerlicher Herkunft willkommen. Anmeldungen bis 31. März 1928 an die Land- und Hauswirtschaftliche Schule Winterthur-Wülflingen.

DER WUNSCH VIELER
IST EIN FEINER DELIKATER KUCHEN. MIT BACKPULVER **REGULAS** GELINGT IHNEN DIES IMMER
LANDOLT, HAUSER & Co. NÄFELS

Wenn Sie **Reiseartikel u. Lederwaren** benötigen, so kaufen Sie dieselben im Spezialgeschäft **K. v. HOVEN, BERN** Kramgasse 45 woselbst Ihnen auch die **Reparaturen** kunstgerecht und prompt ausgeführt werden.

Zerrissene Strümpfe
Gewobene und Maschinengestrickte, wollene, baumwollene und seidene zerrissene Strümpfe werden zum Preise von 65 Cts. (aus drei Paar zwei Paar) oder zu Fr. 1.10 (wollene 1.30) mit neuem, starkem Trikot tadellos repariert. — **Füsse nicht abschneiden!**
Strumpfpreparaturfabrik Flums (No. 104)

BEINLEIDEN
Bei offenen Beinen, Krampfadern, Beinschwellen, schmerzhaften und entzündeten Wunden **WIRT** rasch und sicher das kitch erprobt **SIWALIN** Tausende von Zeugnissen. 1/2 Dose 2.50, 1/4 Dose 5.—
Dr. Franz Sidler, Willisau Umgehender Postversand C.

Haushaltsgewebe aller Art in Leinen und Halbleinen
Handarbeitsstoffe
Bunte Bauernleinen
für Schürzen (Trachten), Tischdecken, Vorhänge etc. beziehen Sie vorteilhaft durch **J. Peyer, Schleithelm**

Halt! Ich weiss wo's fehlt.

Was fehlt dem Kaffee? Sprach verwirrt
Das Mörlein, das am Boden saß,
Wie dumm von mir, tief runter das Mörlein,
Dass ich den Sykos ganz vergass!
Schnell mischte es ihn nach hinein,
Da schmurzelten die Negellein.

SYKOS

Sykos Kaffee-Zusatz - 250 gr. 0.50 - 1/2 Kilo - 500 gr. 1.50 - 1 Kilo 3.00

Wir liefern schon seit einiger Zeit den neuen

CADILLAC

Staubsauger
Modell 1928

mit ganz wesentlichen Verbesserungen

Es lohnt sich für jede Hausfrau einen CADILLAC-Staubsauger zu kaufen, weil sowohl der Apparat, als die Firma Ihnen absolute Gewähr bieten und an erster Stelle stehen. Wenden Sie sich daher an unsere Organisation. Wir beweisen Ihnen warum es sich lohnt einen CADILLAC zu kaufen. CADILLAC-Apparate sind in allen Teilen gut.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an die Generalvertretung:

A. SCHEIDEGGER & Cie., BERN
Bundesgasse 24 Telefon: Bollwerk 44.67
die grösste Staubsauger-Verkaufsorganisation der Schweiz mit Zweigbüreau in:

ZÜRICH **BASEL** **LUZERN**
Bahnhofplatz 5 Klosterberg 29 Grendelstrasse 5

NEUCHÂTEL **LAUSANNE**
6, St-Nicolas 11, Ch. de Mornex

Kies- und Sandwerke Bethlehem-Bern
Telephon Zähringer 6139 - Bureau in Bethlehem - Postcheck III 4358

LIEFERUNG
von sauber gewaschenem Kies und Sand, Schotter, Splitter, Schlagsand, Gartenriesel, Asphaltriesel und Kieselsteinen

FABRIKATION
von Zement-Röhren in allen Dimensionen, Orkanpfosten, Gartenbordüren, Pflanzenkübeln, Zementsteinen, armierten Platten.

Ferien- od. Erholungsgelegenheit in Arosa
Privat-Pension von Schwester Härlin
Tel. 209 **Villa Bergheim** 15 Betten
kleines gemütliches Heim für Damen u. junge Mädchen.

Erholungsheim Rosenhalde Hünibach
(zwischen Thun und Hiltorfingen). Prachtvoll erhöhte Lage am rechten Seeufer. Freundliches Heim für Erholungs- u. Pflegebedürftige. Diskursen, Bäder, Zentralheizung, Sorgfältige Pflege und Aufsicht durch dipl. Rotkreuz-Pflegerin. Pensionssprei Fr. 8.50 bis 10.—, Jahresbetrieb. Beste Referenzen.
PROSPEKTE durch Schwester R. MÄRDER.

Ecole nouvelle ménagère JONGNY sur Vevey.
Français. Toutes les branches ménagères.

Lausanne Chamblandes
Pensionnat de Miles Noblet et Decoppet.
Etude approfondie du français et des langues modernes. Cours de six mois et une année.

Mütter- und Kinderheim **Hohmaad Thun**
nimmt Schülerinnen auf zur Erlernung der häuslichen Säuglingspflege in 4-monatlichen Kursen.
Beginn des nächsten Kurzes 1. Mai.

Gesucht per sofort junges Hausmädchen
welches gut bügeln und handarbeiten kann. Anfangslohn Fr. 50.—.
Frau Lobsiger, Spitalgasse 31, Bern

Schweizer Frauen kauft **Blinden Arbeiten**

Bürsten- und Korbwaren
Cürvorlagen und Sesselfestechte

Verkaufsstellen
für die Kantone: St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Glarus, Graubünden; für die Kantone Basel und Zürich: **Blindenheim Basel** und **Blindenheim für Männer Zürich 4** für die Kantone: Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden, Freiburg **Blindenheim Horob b. Luzern.** für die Kantone: Bern, Solothurn, Aargau, Wallis **Vereinigte Blinden-Werkstätten Bern und Spiez, Neufeldstr. 31, Bern**



Zur Schweizer. Ausstellung für Frauenarbeiten

Vorteilhafte Bezugsquellen

für die Lieferung von Material zu den Ausstellungsarbeiten

Zu Ausstellungszwecken

Fransen empfehlen wir
seiden, leinen, wollen, in vielen Breiten und reicher Farbauswahl

Cordons
in allen Stärken und Farben

Dekorationsstoffe
billige Qualitäten

Seidenstoffe
aller Art

Lézarden und Borden
in riesigem Sortimente

Gallons
in altgold, stahl und farbig

Quasten
in versch. Grössen, Farben u. Formen

◆ **Billige Preise** ◆
Verlangen Sie unsere Muster

Hossmann & Rupf
Bern Biel
Waisenhausplatz 1 Nidaugasse 39

LEINENHAUS-QUALITÄTEN



WERDEN BEVORZUGT

DANK IHRER VORZÜGLICHEN HALTBARKEIT UND SCHÖNHEIT GROSSE AUSWAHL IN REINLEINEN = HALBLEINEN STICK- UND KLEIDERLEINEN BAUMWOLLTÜCHER DAMAST = BAZIN = TISCHWÄSCHE

VERLANGEN SIE UNVERBINDLICH MUSTER = WIR BEDIENEN SIE **PREISWERT!**

LEINENHAUS A.-G. BERN
ECKE BAHNHOFPLATZ = BOLLWERK GENFERHAUS

Canadische Baumschule Wabern

Teil. Christ. 56.85 **W. Utess** Tramhalt

Gartenbaugeschäft

Obst- und Zierbäume und Sträucher Blütenstauden und Alpenpflanzen Rosen und Nadelhölzer Jurasteine



Preisliste auf Wunsch.
Besuche unserer eigenartigen Anlagen willkommen.

für LAMPENSCHIRME:

Seidenstoffe
Fransen
Drahtgestelle
Kordeln, Perlen

A. & E. MAURER, BERN
43 Kramgasse

INTÉRIEUR MOSER-HERREN

*Kunsth Handwerk
Innendekoration
Handwebereien*

BERN, Kramgasse 72

FR. SCHUMACHER DRECHSLER BERN

KESSLERASSE No. 16
Kunstgewerbliche Drechslerarbeiten TISCHLAMPEN LAMPENSTÄNDER

Anfertigung nach Zeichnung und spez. Wünschen

Krauswolle

ist **prima Füllmaterial für Sofakissen** sehr billig und halber

Bettenhaus R. Weiss BERN

Kreuzgasse 3 - Gerechtigkeitsgasse 79

RUD. CHRISTEN Spezialhaus für Betten BERN

Quartlergasse 21/23

Füllungen für **Sopha-Kissen Kunstfilz** besser und verteilbarer als Kapock und nicht teurer.

Handarbeiten

zum Ausstellen sollen geschmackvoll und praktisch, technisch einwandfrei und materialgerecht ausgeführt sein. Wir liefern Ihnen in *Strickwollen, Baumwoll- und Seidengarnen* nur bewährte Qualitäten und beraten Sie gerne bei der Auswahl.

Großes Lager in angefangenen und vorgezeichneten Handarbeiten
Erstklassiges Zeichnungs- und Stickereiateiler
Auswahlsendungen nach auswärts

H. Zulauf, Marktgasse 55/1, Bern

Wwe. Christeners Erben

Glashandlung
Mal- Porzellan

Kramgasse 58 • Bern

Kleiderstoffe

in reichhaltiger Auswahl und bewährten Qualitäten. Reduzierte Preise bei Ein- sendung von Wollsaachen. Verlangen Sie Muster

Tuchfabrik Schild A.-G. Bern

Sämtliches Material zum Häkeln, Stricken und Gabeln von **Chales, Kissen Seewärmern etc.**

finden Sie in gediegener Auswahl im

SPEZIALGESCHÄFT H. Bigler, Bern
14 NEUENGASSE 14

NB. Anleitung sämtlicher Arbeiten beim Einkauf des Materials gratis.

Stühle und Armlehnstühle

Klubfauteuils Ohrenfauteuils

in Flach- oder Federpolsterung in den apartesten Formen zum Selbstüberziehen

hat stets am Lager
Möbelfabrik H. Jörns, Bern
Wasserwerkergasse 35 Telephone Bollwerk 32.60

ERNST BLANK

VERGOLDUNGEN EINRAHMUNGEN

BERN
Nydecklaube 15
Tramhaltest. Nydeck
Tel. Christoph 29.61

Haben Sie Bedarf

in Oel-, Aquarell-, Wasser-, Porzellan- und Stoff-Farben sowie sämtlichen Pinseln, Lacken und Boden-Präparaten

wenden Sie sich vertrauensvoll an die Spezialfirma

H. BÖHME-STERCHI, LACKFABRIK Bern - Bürgerhaus

Einkauf ist Vertrauenssache, daher direkt vom Fabrikant
Haus gegründet 1906

HELENE MARTI CLARA FORRER

empfehlen sich für

einfache und luxuriöse **BUCHHEINBÄNDE**

Falkenplatz 16
BERN
Tel. Christoph 55.96

Sämtliche Materialien

für Stoff-, Porzellan-, Aquarell-, Oel- und Pastellmalerei, sowie Pinsel, Malblocks, Skizzenbücher, Farbstiftetuis

kaufen Sie am vorteilhaftesten bei

H. Böhme-Sterchi, Lackfabrik
Bern - Neuengasse 20 (Bürgerhaus)

Spezial-Abteilung für Liebhaber-malerei